

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Organisationsuntersuchung im Feuerwehramt:
Projektergebnisse und Auswirkungen im Stellenplan 2017****Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)****Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht über die im Feuerwehramt in Zusammenarbeit mit der KGSt als externe Beratung durchgeführte Organisationsuntersuchung zur Kenntnis und beschließt die Berücksichtigung von zunächst 10,7 Stellen des ermittelten Mehrbedarfs im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2017.

Begründung:**1. Ausgangslage**

Das Feuerwehramt weist bereits seit mehreren Jahren auf eine im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche Personalausstattung insbesondere im Bereich des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes hin. Entsprechende Initiativen und Gespräche gehen zurück bis in das Jahr 2007. Erste interkommunale Vergleichsdaten aus den Jahren 2009 und 2012 bestätigten diese summarische Einschätzung im Grundsatz. Auch der durch den Rat am 07.02.2013 verabschiedete Brandschutzbedarfsplan trifft dazu bereits Feststellungen (S. 35).

Von der Feuerwehr wurden deshalb in den vergangenen Jahren wiederholt Mehrstellen beantragt, die nur teilweise bewilligt werden konnten – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Anforderungen und Vorgaben der HH-Konsolidierung. Da pflichtige und unaufschiebbare Aufgaben gleichwohl zu erfüllen waren, sind kontinuierlich Überstunden angefallen (von 2012 bis 2015 im gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst zwischen 2000 und 4000 Überstunden jährlich, verteilt auf ca. 20 - 25 Mitarbeiter).

Des Weiteren sind im Laufe der Zeit mehrere Überlastungsanzeigen aus der Mitarbeiterschaft eingegangen, deren Ursachen ohne eine grundlegende Überprüfung der organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen nicht beseitigt werden konnten.

Seitens des Feuerwehramtes wurde deshalb wiederholt die Durchführung einer Organisationsuntersuchung angeregt, die für verschiedene Bereiche der Sachbearbeitung und des Führungsdienstes grundlegende Daten zum Aufgabenbestand und Personalbedarf objektiv und belastbar ermitteln und zugleich Optimierungspotenziale aufzeigen sollte. In Abstimmung mit dem Amt für Personal, Organisation, und Zentrale Leistungen -110- haben

deshalb im Jahr 2014 erste Überlegungen und Vorarbeiten für eine solche Untersuchung stattgefunden. Zur Unterstützung der Steuerung, des methodischen Vorgehens und der Plausibilisierung der Ergebnisse u. a. vor dem Hintergrund der dortigen interkommunalen Vergleichsarbeit wurde die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) als externer Berater gewonnen.

Die KGSt empfahl eine grundlegende Untersuchung des gesamten Feuerwehramtes ohne den Einsatzdienst (ca. 80 Stellen), um alle Bereiche der Sachbearbeitung einschließlich der Schnittstellen zu erfassen. Entsprechend dieser Empfehlung wurde die Untersuchung mit Projektauftrag des Oberbürgermeisters vom 25.09.2015 verfügt und begonnen.

Keine originäre Frage der Organisationsuntersuchung, aber in diesem Zusammenhang mit behandelt wurden die Konsequenzen aktueller Rechtsprechung zur Berücksichtigung von Bereitschaftszeiten im Einsatzführungsdienst (A-Dienst).

2. Ziele, Ablauf und Ergebnisse der Organisationsuntersuchung

2.1 Ziel der Untersuchung war es, für eine sachgerechte Aufgabenerledigung die notwendige Stellenzahl zu ermitteln und eine optimierte Aufbau- und Ablaufstruktur im Feuerwehramt zu entwickeln.

Die Untersuchung gliederte sich in folgende **Untersuchungsschritte**:

- Erhebungsphase: Stärken-Schwäche-Analyse, Datenerhebung und Analyse
- Ableitung und Bearbeitung von Schwerpunktthemen
- Stellenbemessung unter Berücksichtigung einer interkommunalen Umfrage

Die Inhalte und Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsschritte werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

2.2 Erhebungsphase:

Im Rahmen einer einleitenden Stärken-Schwächen-Analyse unter intensiver Beteiligung der Mitarbeiterschaft wurden sieben Schwerpunktthemen identifiziert, die in der Folge einer vertieften Betrachtung unterzogen wurden:

- Schnittstellen zwischen Berufsfeuerwehr (BF) und Freiwilliger Feuerwehr (FF), insbesondere Führung/Koordination der Freiwilligen Feuerwehr
- Information und Kommunikation (amtsintern)
- IT-Unterstützung
- Einbindung der Wachabteilungen in die Fachabteilungen
- Leitstelle
- Amtsinterne Beschaffungsprozesse
- Geschäftsprozess Vorbeugender Brandschutz

Parallel dazu wurde eine umfangreiche Datenerhebung durchgeführt, um eine Gesamtdarstellung aller Aufgaben des Feuerwehramtes einschließlich eines Mengen-Zeit-Gerüsts zu generieren. Diese Gesamtdarstellung wurde nach einer Prüfung auf Plausibilität und Optimierungspotenziale als Grundlage für die Stellenbemessung herangezogen.

2.3 Inhalte und Ergebnisse zu den Schwerpunktthemen

2.3.1 Führung und Koordination der Freiwilligen Feuerwehr

Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr bilden gemeinsam die Feuerwehr der Stadt Bielefeld. Die Freiwillige Feuerwehr nimmt im Brandschutzbedarfsplan eine wesentliche Rolle ein. Ihre Personalressourcen sichern das nach Brandschutzbedarfsplan zu erfüllende Schutzziel II und sind damit eine wesentliche Komponente des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung. Des Weiteren ist die Freiwillige Feuerwehr für größere Einsatzlagen unverzichtbar.

Zur wirtschaftlichen Aufrechterhaltung der für die Stadt Bielefeld durch Ratsentscheid festgelegten Brandschutzziele muss die derzeitige Personalstärke von rund 850 aktiven freiwilligen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern erhalten werden.

Als Themenblöcke wurden in diesem Zusammenhang eine zentrale Bündelungsfunktion, die Strategieentwicklung, die Einführung eines Qualitätsmanagements, die Vereinheitlichung der Übungsdienste, das Disziplinarrecht und der Ausbau der Mitgliederwerbung benannt.

Aufgrund der oben dargelegten Funktion und Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr ist aus strategischer Sicht eine Intensivierung der Betreuung, Koordination und Förderung in Höhe einer 0,5-Stelle notwendig.

2.3.2 Information und Kommunikation

Als ein Ergebnis der Stärken-Schwächen-Analyse fand ein „Workshop Information und Kommunikation“ mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Bereichen und Hierarchieebenen des Feuerwehramtes statt. Für fünf Oberthemen wurden Zielvorstellungen formuliert und entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet. Auf dieser Basis wird das Feuerwehramt nunmehr versuchen, die amtsinternen Informations- und Kommunikationsprozesse zu optimieren.

2.3.3 Informationstechnologie (IT)

Das Feuerwehramt ist in seiner Aufgabenwahrnehmung in vielfältiger Weise von der Unterstützung durch IT abhängig. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Standard-Anwendungen (Office-Produkte, e-Mail, SAP, etc.) und fachspezifischen Anwendungen mit Schnittstellen zum technischen Betrieb. Die Leitstelle des Feuerwehramtes ist hiervon im besonderen Maße betroffen. Die Teilsysteme Einsatzleitrechner, Notrufabfrage, Alarmierung und die Kommunikation mit den Einsatzkräften vor Ort (Digitalfunk) werden zunehmend komplexer und weisen einen höheren Integrationsgrad auf. Die hohe Bedeutung dieser Systeme für die Funktionsfähigkeit des Feuerwehr- und Rettungsdienstbetriebes „rund um die Uhr“ erfordern sofortige Reaktionsfähigkeit bei auftretenden Störungen.

Im Teilprojekt wurde eine Aufwandsschätzung der derzeitigen und zukünftigen IT-Aufgaben des Feuerwehramtes vorgenommen. Im Rahmen der Bewertung der IST-Aufnahme wurde die Empfehlung entwickelt, alle IT-Aufgaben des Feuerwehramtes künftig in der Abteilung Technik (370.2) zu bündeln.

Bei der Stellenbemessung wurden Perspektiven und neue Anforderungen des übergreifenden Projektes zur Neuausrichtung der städtischen IT berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wurde lediglich die Einrichtung einer 1,0 Stelle im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (mit IT-Qualifikation/ohne Einsatzdienst) als erforderlich eingestuft.

2.3.4 Einbindung der Wachabteilung in die Fachabteilungen

In den Werkstätten des Feuerwehramtes werden sowohl Tagesdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter eingesetzt, die ihren Dienst ausschließlich dort verrichten, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Wachabteilung.

In der Steuerungsgruppe des Projekts wurde vereinbart, zunächst Grundlegendaten zu erheben. Diese Daten sollen darüber Aufschluss geben, welche Arbeitskapazitäten die Wachabteilungen in den amtsinternen Werkstätten einbringen können. Auf der Feuerwache Nord als Pilotbereich wurde eine Datenerhebung durchgeführt, deren Auswertung noch aussteht. Die Erhebung soll sukzessive auf allen Feuerwachen stattfinden. Im Anschluss daran sollte darüber entschieden werden, ob und inwiefern zusätzliche Kapazitäten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Werkstatttagesdienst zur Verfügung zu stellen sind.

Das Thema wurde zurückgestellt und wird weiter bearbeitet.

2.3.5 Leitstelle

Mit dem Ziel der Anpassung der Leitstellenbesetzung an rechtliche und tatsächliche Vorgaben

hatte die Steuerungsgruppe das Teilprojekt Leitstelle eingesetzt.

Ein wesentlicher Bestandteil in der Bemessung des notwendigen Leitstellenpersonals ist die Ermittlung der bedarfsgerechten Besetztzeit der Disponentenplätze. Hierfür werden die Parameter mittlere Gesprächszeit, mittlere Bearbeitungszeit eines Einsatzes und Jahreshäufigkeit von eingehenden Auskunfts- und Hilfeersuchen je Aufgabenbereich nach Tageskategorien und Stundenintervallen benötigt. Durch Unwägbarkeiten bei den Datengrundlagen konnte das Teilprojekt im Untersuchungszeitraum noch nicht abgeschlossen werden. Nach einer vorsichtigen Schätzung könnte eine weitere 24-Stunden-Funktion in der Leitstelle erforderlich werden. Durch den Personalfaktor würde dies einen Mehrbedarf von rund sechs Stellen bedeuten (diese Mehrstellen wären über den Rettungsdienst zu 60% refinanziert). Die Arbeit des Teilprojektes wird über das Projektende hinaus fortgesetzt werden.

2.3.6 Beschaffungen

Im Feuerwehramt werden vielfältige Beschaffungen entweder vollständig durchgeführt oder vorbereitet und in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle (ZVS) im Amt 110 abgewickelt. Im Rahmen des Projektes wurde anhand einer Geschäftsprozessanalyse untersucht, welche Optimierungen der amtsinternen Prozesse möglich sind.

Im Ergebnis wurden im Wesentlichen folgende Verbesserungen der bisher sehr heterogenen Aufgabenwahrnehmung beschlossen:

- Beschaffungen ab einer Wertgrenze von 2.500 € netto werden grundsätzlich zentral in der Abteilung 370.2 durchgeführt (Bündelung des Vergabewissens zur rechtssicheren und ressourcenoptimierte Aufgabenwahrnehmung, Verbesserung der Schnittstelle zur ZVS).
- Verlagerung des Aufgabenbereichs Gebäudeunterhaltung in die Abteilung Technik (Beschaffungstätigkeit als elementarer Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung)

2.3.7 Geschäftsprozesse im Vorbeugenden Brandschutz

Bei der Analyse der Geschäftsprozesse und vorliegenden Daten wurde deutlich, dass eine Einhaltung der verwaltungsintern vorgegebenen Frist von 10 Tagen für die Abgabe brandschutztechnischer Stellungnahmen bei Bauanträgen in den vergangenen Jahren im Regelfall nicht eingehalten werden konnte.

Im Ergebnis wurden verschiedene Optimierungsmaßnahmen entwickelt, die eine ressourcenoptimierte Aufgabenwahrnehmung im Vorbeugenden Brandschutz ermöglichen. Es wurde u. a. empfohlen, die Abschnitte Vorbeugender Brandschutz (370.31) und Brandschau (370.32) zusammenzuführen. Des Weiteren soll eine Reduzierung der Beratungsleistungen angestrebt und darüber hinaus die Einführung eines Gebührentatbestandes für nicht pflichtige, aber extern nachgefragte Beratungsleistungen des Vorbeugenden Brandschutzes geprüft werden.

2.4 Stellenbemessung

Für die Ermittlung der für eine sachgerechte Aufgabenerledigung notwendigen Stellenzahl wurden umfangreiche Daten auf Basis von Mustern der KGSt erhoben und ausgewertet. So sollten die qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren dargestellt und deren Grundlagen benannt werden. Kriterien bei dieser Erhebung waren u. a. der Grad der Pflichtigkeit und Defizite in der bisherigen Aufgabenwahrnehmung. Soweit möglich, wurden auch Leistungsstandards überprüft und (ggf. neu) definiert.

Auf dieser Grundlage wurde im Anschluss der Stellenbedarf anhand von plausibilisierten Fallzahlen und Bearbeitungszeiten ermittelt.

Im Ergebnis wurde ein **Mehrbedarf von 11,4 Stellen** im Feuerwehramt festgestellt. Dieser Mehrbedarf verteilt sich auf alle vier Fachabteilungen des Amtes. Im Einzelnen resultieren die

Mehrbedarfe in den Fachabteilungen aus folgenden Sachverhalten:

Abteilung Verwaltung und Bevölkerungsschutz (370.0):

Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 1 Stelle ergibt sich durch gestiegene Anforderungen im Aufgabenbereich Bevölkerungsschutz:

- Aufgabenkoordination bei Kampfmittelüberprüfungen und Wahrnehmung der ordnungsbehördlichen Aufgaben bei Kampfmittelräumungen
- Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG): Das am 1.1.2016 in Kraft getretene Gesetz sieht eine Aufstellung und Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen im Rhythmus von fünf Jahren vor.
- gestiegene Bedeutung der Sicherstellungsgesetze von Bund und Land sowie der Bevölkerungswarnung und der Kampfmittelbeseitigung
- Geschäftsführung des Krisenstabes der Stadt Bielefeld

Abteilung Einsatz (370.1):

Für die Einsatzvorbereitung wurde ein Mehrbedarf von 1,2 Stellen ermittelt. Dieser Mehrbedarf resultiert insbesondere aus umfangreicheren Gefahrenabwehrplänen und Brandschutzkonzepten sowie aus einer vertieften Vorbereitung und Durchführung von Übungsdiensten von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr.

Die aus dem Schwerpunktthema 2.3.1. (Koordination der Freiwilligen Feuerwehr) empfohlene 0,5-Stelle soll voraussichtlich ebenfalls der Abteilung Einsatz zugeordnet werden.

Abteilung Technik (370.2):

Im Abschnitt 370.21 Nachrichten- und Elektrotechnik bestand ein Defizit bei der elektrotechnischen Unterhaltung der Geräte an den Standorten der BF und den 28 Gerätehäusern der FF. Dazu gehören auch die bisher nicht geregelte Tätigkeit der verantwortlichen Elektrofachkraft und die Prüfung von ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln. Aus den vorgenannten Sachverhalten ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,2 Stellen.

Hinzu kommt im Abschnitt 370.21 aus dem Schwerpunktthema IT (2.3.3) eine zusätzliche Stelle zur IT-Betreuung.

Im Abschnitt 370.22 Kraftfahrzeugwesen und Werkstätten wurde ein Mehrbedarf von insgesamt 2,5 Stellen ermittelt.

Eine Stelle entfällt dabei auf den Bereich der Arbeitssicherheit. Hier ist das Feuerwehramt in seinen Arbeitsschutzanforderungen nicht mit einem herkömmlichen Amt in der Stadtverwaltung vergleichbar. Die Arbeitsschutzaktivitäten des Feuerwehramtes müssen sich über 34 Standorte, 200 Fahrzeuge, 2.000 Geräte und die persönliche Schutzausrüstung von 1.200 Angehörigen von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr erstrecken. Die personelle Kapazität reichte hier bisher bei weitem nicht aus.

Eine 0,5-Stelle entfällt im Bereich der Werkstätten auf die Fahrzeug- und Geräteüberprüfungen durch einen sachkundigen Prüfenieur. Diese resultieren aus verschärften Unfallverhütungsvorschriften und in der Vergangenheit festgestellten Mängeln.

Für die Kfz-Werkstatt wurde ein Mehrbedarf von einer Stelle ermittelt (Fahrzeugunterhaltung und Reparaturarbeiten, Fremdvergaben an externe Fachwerkstätten oder die jeweiligen Hersteller, Koordination, Veränderungen an Fahrzeugaufbauten).

Abteilung Vorbeugender Brandschutz und Ausbildung (370.3):

Im Vorbeugenden Brandschutz wurde infolge gestiegener Anforderungen und Fallzahlen bei der Erstellung brandschutztechnischer Stellungnahmen in Bauantragsverfahren ein Mehrbedarf von 1,7 Stellen ermittelt.

Im Abschnitt Ausbildung (370.33) resultiert der ermittelte Mehrbedarf von 1,1 Stellen aus Defiziten bei der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr. Durch fehlende Personalressourcen konnten notwendige Aus- und Fortbildungslehrgänge der Berufsfeuerwehr nicht angeboten werden. In der Freiwilligen Feuerwehr stellen sich darüber hinaus immer weniger Kameradinnen und Kameraden als Ausbilder zur Verfügung, sodass die daraus resultierenden Lücken durch die Berufsfeuerwehr geschlossen werden müssen.

Einsatzführungsdienst (abteilungsübergreifender Bedarf)

Als permanente Einsatzführungsfunktionen werden der A-Dienst, der B-Dienst und der C-Dienst vorgehalten. Details zur einsatzabhängigen Alarmierung des jeweiligen Führungsdienstes regelt die interne Alarm- und Ausrückeordnung.

A- und B-Dienst werden von den Inhabern feuerwehrtechnischer Stellen der Besoldungsgruppe A 11 und höher in den Fachabteilungen wahrgenommen (Zeitanteil für Stellen mit A-Dienst bisher 40%, für Stellen mit B-Dienst 50%). Die notwendigen Zeitanteile für den Einsatzdienst waren im Hinblick auf die Zeitanteile und -bedarfe für die originären Sachbearbeitungstätigkeiten zu berücksichtigen.

Des Weiteren war für den A-Dienst eine geänderte Rechtsprechung zur Anrechnung von Bereitschaftszeiten (sog. „Ulmer Urteil“ des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 26.06.2013) zu berücksichtigen, wobei für die Umsetzung bei der Stadt Bielefeld mit den betroffenen Mitarbeitern eine Kompromissvereinbarung getroffen werden konnte. Durch die Erhöhung der Bereitschaftszeit anrechnung ergibt sich summarisch ein zusätzlicher Stellenbedarf von 1,2 Stellen.

2.6 Interkommunale Umfrage

Die Einbindung der KGSt erfolgte auch zur Plausibilisierung der Projektergebnisse. Da aus bestehenden Vergleichsringen der KGSt für die hier untersuchten Back-Office-Bereiche keine verwertbaren Erkenntnisse vorlagen, wurde zur Plausibilisierung der Ergebnisse aus der Aufgabenbeschreibung eine eigene interkommunale Umfrage unter den 15 bevölkerungsreichsten Städten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Der umfangreiche Fragebogen wurde von 8 Städten beantwortet. Soweit eine Vergleichbarkeit gegeben war, wurden auf dieser Grundlage in elf Kategorien Kennzahlen gebildet. Auf dieser Basis konnte die bisherige Personalausstattung des Feuerwehramtes in das Verhältnis zu den anderen Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen gesetzt werden.

In der Gesamtbetrachtung des interkommunalen Vergleichs ließ sich feststellen, dass der Personaleinsatz des Feuerwehramtes in den abgefragten Kategorien überwiegend unterhalb des Durchschnittswertes rangierte, in einigen Kategorien auch am unteren Ende.

Bei Bereitstellung des ermittelten Mehrstellenbedarfs würde sich die Stellenausstattung der Feuerwehr Bielefeld überwiegend den Durchschnittswerten der übrigen Feuerwehren angleichen.

3. Fazit und Konsequenzen für den Stellenplan 2017

Durch die Projektarbeit konnten die aufgezeigten Mehrbedarfe des Feuerwehramtes in einem analytischen Verfahren sowie z. T. Standards überprüft und plausibilisiert werden.

Eine erste überschlägige Schätzung des Feuerwehramtes bildete als Fehlbedarf eine Größenordnung von bis zu 21 Vollzeitkräften ab. Im Rahmen des Projektes wurde durch Optimierungen, Standarddiskussionen und Quervergleiche ein Mehrbedarf von 11,4 Stellen ermittelt. Dieses Ergebnis wurde in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 10.08.2016 von allen Projektbeteiligten einstimmig verabschiedet.

Die Projektergebnisse wurden anschließend im Verwaltungsvorstand vorgestellt und beraten. Im Hinblick auf die noch abzuschließenden Fragestellungen und die personalwirtschaftliche Realisierbarkeit (mit einem zeitlichen Vorlauf für die Gewinnung / Ausbildung geeigneter Kräfte ist zu rechnen) wurde dort der ermittelte Bedarf im Hinblick auf das Stellenplanverfahren 2017 zunächst abgerundet und empfohlen, die im Folgenden nochmals aufgelisteten 10,7 Stellen in die Planung 2017 aufzunehmen.

Ausgleich von Bereitschaftszeiten im A-Dienst (übergreifend)

- 1,2 Mehrstellen (Laufbahngruppe 2)

Abschnitt Zivil- und Katastrophenschutz (370.01)

- 1,0 Stelle SB Bevölkerungsschutz (Laufbahngruppe 2)

Abschnitt Einsatzvorbereitung (370.11)

- 1,0 Stellen SB Einsatzvorbereitung (Laufbahngruppe 2)
- 0,5 Stelle SB Koordination Freiwillige Feuerwehr (Laufbahngruppe 2)

Abschnitt Nachrichtentechnik (370.21)

- 1,0 Stelle SB IT-Betreuung (Laufbahngruppe 2)
- 1,0 Stellen SB Nachrichten- und Elektrowerkstatt (Laufbahngruppe 1)

Abschnitt Kraftfahrzeugwesen und Werkstätten (370.22)

- 1,0 Stelle SB Arbeitssicherheit (Laufbahngruppe 2)
- 0,5 Stelle SB Kfz-Prüfingenieur/in (Laufbahngruppe 2)
- 1,0 Stelle SB Kfz-Werkstatt (Laufbahngruppe 1)

Abschnitt Vorbeugender Brandschutz (370.31)

- 1,5 Stellen SB Vorbeugender Brandschutz (Laufbahngruppe 2)

Abschnitt Ausbildung (370.33)

- 1,0 Stellen SB Aus- und Fortbildung (Laufbahngruppe 1)

Bei einer Bereitstellung der genannten 10,7 Stellen und einer voraussichtlichen personellen Besetzung ab Mitte 2017 werden im Gegenzug Überstunden in einem Volumen von ca. 1,8 Stellen nicht mehr anfallen. Der auf den Gebührenhaushalt Rettungsdienst entfallende und damit grundsätzlich refinanzierbare Anteil ist für alle Mehrstellen im Hinblick auf die konkrete Haushalts- und Stellenplanung noch zu ermitteln. Der Anteil liegt überschlägig bei ca. 1 – 1,5 Stellen.

Folgende Themenstellungen aus dem Untersuchungsprojekt sind noch abzuschließen:

- Leitstelle
- Einbindung der Wachabteilung in die Fachabteilungen
- Optimierung der Abläufe im Vorbeugenden Brandschutz

In Vorbereitung befindet sich zurzeit auch die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Sich eventuell daraus ergebende Stellenbedarfe für zusätzliche Funktionen im Rettungsdienst sind in den o.g. Zahlen nicht enthalten, wären aber grundsätzlich über Gebühren refinanziert.

Erste Beigeordnete Anja Ritschel	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
---	--